

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Neumünster

-Kirchliche Friedhöfe Neumünster, Einfeld, Gadeland-



Name des/der Verstorbenen:

.....

Grab-Nummer:

Beschriftung der Platte:

.....

Kirchliche Friedhöfe

24536 Neumünster, Plöner Str. 130

Tel.: 04321/9267 0

www.friedhof-nemuenster.de

Büro: Mo.-Do.: 8-12 und 14-16 Uhr

Freitag: 8-12 Uhr

Abgabebedingungen für das Urnengemeinschaftsgrabfeld „Seelenfrieden“ auf dem Südfriedhof des Ev.-luth. Kirchengemeindeverbandes Neumünster

Diese Urnengemeinschaftsanlage befindet sich in einem naturbelassenen Waldbereich.
Um die Natürlichkeit zu bewahren, sind folgende Vorschriften zu beachten und einzuhalten:

1. Die Pflege der gesamten Anlage obliegt der Friedhofsverwaltung.
2. Auf der gesamten Anlage dürfen **keine Anpflanzungen** vorgenommen werden. Jeglicher Grab- und Blumenschmuck ist untersagt.
3. Trauergebilde, -kränze usw. müssen auf der gekennzeichneten Stelle außerhalb des Waldes gelegt werden.
4. Das Anbringen von Aufklebern und Bildern sowie das Aufstellen von Gegenständen, (Figuren u. ä.) ist nicht gestattet. Zusätzliche Grabplatten oder Steine sind nicht zulässig. Sämtliche Gegenstände werden von der Friedhofsverwaltung entfernt.
5. Grablichter dürfen nur in das dafür vorgesehene Kreuz gestellt werden.
6. Zugelassen sind nur Aschekapseln und Überurnen aus biologisch abbaubarem Material.
7. Eine spätere Aus/Umbettung ist nicht möglich.
8. Die Friedhofsverwaltung bringt für jede/n Beerdigte/n eine Holzplatte mit folgenden Daten an: Vorname, Zuname, Geburtsjahr und Sterbejahr. Weiterer Text und Symbole sind nicht möglich.
9. Sollte ein Baum durch Sturm oder Krankheit beschädigt werden, obliegt es der Friedhofsverwaltung, für Ersatz zu sorgen.

Ich erkenne die vorstehenden Bedingungen an.

.....

Unterschrift – Nutzungsberechtigte/r